

Tätigkeitsbericht Compliance 2023 der EIB-Gruppe



Europäische
Investitionsbank | Gruppe

Tätigkeitsbericht Compliance 2023 der EIB-Gruppe

Tätigkeitsbericht Compliance 2023 der EIB-Gruppe

© Europäische Investitionsbank, 2024.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org.

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg

Fotos: EIB

Die Genehmigung zur Verwendung dieser Fotos ist beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org.

Sie können sich auch an info@eib.org wenden. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.eib.org/sign-up.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Haftungsausschluss

Aus Zeitgründen wurde sie nicht nach der EIB-üblichen Praxis redigiert und korrekturgelesen.

Gedruckt auf FSC®-Papier.

Inhalt

Erklärung des EIB Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer	v
Zusammenfassung.....	vi
Der Bericht im Überblick	vi
1 Einführung.....	1
1.1 Zweck des Berichts.....	1
1.2 Rahmen für die Best Practice im Bankensektor und die Best Market Practice.....	1
1.3 Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe	2
2 Organisation und Governance der Compliance-Funktionen.....	3
2.1 Organisationsstruktur der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe	3
Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer	4
Personelle und finanzielle Ressourcen	4
Aktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe.....	5
Schulungen und Sensibilisierung	5
2.2 Governance der Compliance-Funktion	6
Gruppenweite Angleichung.....	6
Die drei Verteidigungslinien	7
3 Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und Compliance-Monitoring-Programme7	7
3.1 Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe.....	7
3.2 Compliance-Monitoring-Programme.....	8
4 Operationen und regulatorische Compliance	8
4.1 Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	8
Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF	8
Verfahren zur Bekämpfung von GW/TF	8
Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF	9
Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Bewertung des Compliance-Risikos von Operationen	9
Weiterentwicklung des Auftrags der EIB-Gruppe	9
Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat	10
Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung	11
4.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse	12
Sanktionslandschaft 2023	12
Sanktions-Compliance-Programm.....	12
Sekretariat des Ausschlusskomitees	13
Programm zur Achtung der Menschenrechte	13
4.3 Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich.....	14
Nicht kooperative Länder und Gebiete	14
Steuerintegritätsprüfung.....	15
Regulatorische Fragen zur Bekämpfung von GW/TF, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionellen Interessenkonflikten und MiFID	16
4.4 Marktintegrität	16
Marktmissbrauch	16
Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente	17
Institutionelle Interessenkonflikte	17
Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate	17

5	Verhaltensrisiko	18
5.1	Personalintegrität	18
	Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe	18
	Verfahren zur Beurteilung von Fehlverhalten	18
	Interessenerklärungen des Direktoriums und des Senior Managements der EIB, der geschäftsführenden Direktorin und des stellvertretenden geschäftsführenden Direktors und des Senior Managements des EIF	19
5.2	Integrität der satzungsmäßigen Organe	19
5.3	Persönliche Interessenkonflikte	19
	Erklärungen und Compliance-Genehmigungen	20
5.4	Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards	20
6	Schutz personenbezogener Daten in der EIB-Gruppe: Schwerpunkt auf Compliance in der Praxis	20
7	Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Einrichtungen	21
8	Prioritäten für 2024	22
9	Anhang	24
9.1	Anhang I – Glossar	24
9.2	Anhang II – Abkürzungen	25
9.3	Anhang III – Abbildungen	25

Erklärung des EIB Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer

Der Tätigkeitsbericht Compliance der EIB-Gruppe informiert über die Arbeit der Compliance-Funktion der Gruppe, Entwicklungen, Ergebnisse und Trends im Jahr 2023 sowie über künftige Prioritäten. 2023 hat die EIB-Gruppe ihren Compliance-Kontrollrahmen mit dem **Verhaltenskodex für das Personal der Gruppe** weiter verbessert und neue Leitfäden eingeführt, u. a. zu **Interessenkonflikten, Steuern und nicht regelkonformen Jurisdiktionen, Marktmissbrauch, Sanktionen und weiterer Kontrollaufsicht** durch die Compliance-Funktionen.

Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF haben weiter an der gruppenweiten Angleichung, Aufsicht und Nutzung von Synergien gearbeitet. Das schließt auch Methodiken und Instrumente beim Vertragspartner-Management, Verhaltensrisiko und Marktrisiko ein. Dabei erfüllt die EIB-Gruppe die höchsten Standards für Geschäftsgebaren und Marktverhalten, Datenschutz sowie Governance und Ethik, in Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und der Best Practice im Bankensektor und der Best Market Practice.

Die EIB-Gruppe arbeitet weiter daran, das Modell der drei Verteidigungslinien im internen Management der Compliance-Risiken und -Kontrollen zu stärken. Die Compliance-Funktion der Gruppe ist die zweite Verteidigungslinie. Sie setzt unter anderem Standards, bietet Richtungsweisung und übernimmt das risikobasierte Monitoring der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie. Zudem überwacht sie das Regulierungsumfeld für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) und die damit verbundene Marktpraxis und bindet relevante Aspekte in den Rahmen der EIB-Gruppe für die Bekämpfung von GW/TF ein. Bei der Unterstützung der ersten Verteidigungslinie trägt die Compliance-Funktion mit ihrem Counterparty-Lifecycle-Management-System und ihrem Tool für die regulatorische Compliance maßgeblich zur digitalen Agenda der Gruppe und ihrem Datenmanagement bei.

Dieser Bericht sollte in Verbindung mit dem [Offenlegungsbericht zum Risikomanagement der EIB-Gruppe](#) gelesen werden.

Zu unseren Kernaufgaben gehört es, das Bewusstsein für Compliance-Themen zu stärken und eine solide Compliance-Kultur in der Gruppe zu fördern. Deshalb veranstalten die Compliance-Funktionen von EIB und EIF Schulungen über interaktive E-Learning-Tools, Umfragen, Kampagnen und Workshops sowie Ethiktage für die Beschäftigten.

Im Jahr 2023 haben die Compliance-Funktionen der Gruppe neue Leitlinien für die Gruppe implementiert und die Compliance-Kontrollen weiter verbessert. Dabei profitierten sie von der Digitalisierung in zentralen Bereichen unserer Tätigkeit. Es freut uns zu sehen, dass unsere engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Beiträge zum Kontrollrahmen der Gruppe leisten. Auch im 65. Jahr des Bestehens der EIB unterstützen sie die EIB-Gruppe aktiv bei ihren strategischen Initiativen und stehen bereit für die künftigen Aufgaben.

Roberto Garcia Piriz

Group Chief Compliance Officer

Elizabeth Murphy-Dunne

EIF Chief Compliance Officer

Zusammenfassung

Die **Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe**, also von EIB und EIF, passen ihre Konzepte, ihre Praxis und ihre Systeme weiter regelmäßig an. Dies geschieht in Einklang mit den Rahmen zur Risikobereitschaft von EIB und EIF, Markttrends, der Regulierungslandschaft und der Best Practice. Die Compliance ist in allen Phasen der Operationen eingebunden und fungiert als zweite Verteidigungslinie in Fragen der Integrität und der Good Governance. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe haben ihre Zusammenarbeit ausgeweitet, um wo immer angemessen die gruppenweite Angleichung und Synergien zu fördern. Im Rahmen ihres Effizienzprojekts hat die Compliance-Funktion der EIB ihren risikobasierten Ansatz für die bestehenden GW/TF- und Steuerintegritäts-Prüfungen weiter präzisiert. Das Effizienzprojekt zielt darauf ab, die Time-to-Market zu verkürzen und eine Angleichung an die Prozesse der Digitalstrategie und digitalen Transformation zu erreichen,

Die **Compliance-Funktion der EIB** ist eine unabhängige Kontrollfunktion unter Leitung der/des Group Chief Compliance Officer. Das Büro der/des Group Chief Compliance Officer ist Teil der Risiko- und Compliance-Funktion der EIB-Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer arbeitet unter der/dem Group Chief Risk Officer. Sie/er kann sich direkt an die/den Präsidentin/Präsidenten, das Direktorium, den Prüfungsausschuss und den Ethik- und Compliance-Ausschuss wenden und hat Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats.

Die **Compliance-Funktion des EIF** wird von der/dem EIF Chief Compliance Officer geleitet. Sie untersteht der/dem EIF Chief Risk Officer und kann sich direkt an die/den geschäftsführende/n Direktorin/Direktor oder die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor und die satzungsmäßigen Organe des EIF wenden.

Die **EIB-Gruppe** fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Angesichts ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und der Best Market Practice sind die EIB-Gruppe und ihre Compliance-Funktionen jedoch bestrebt, die einschlägigen EU-Rechtsakte und -Leitlinien für Banken in dem von den Leitungsorganen der EIB-Gruppe festgelegten Grad umzusetzen.

Der **Tätigkeitsbericht Compliance der EIB-Gruppe** informiert über die Arbeit der Compliance-Funktionen der Gruppe, wichtige Entwicklungen 2023 und Prioritäten für 2024.

Der Bericht im Überblick

Der folgende Abschnitt informiert über den Zweck des Tätigkeitsberichts Compliance der EIB-Gruppe, die Rahmen für die Best Practice im Bankensektor und die Best Market Practice, unter denen die EIB-Gruppe tätig ist, und die Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen.

Abschnitt 2 gibt einen Überblick über die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe und ihre Governance. Dabei wird auf die wichtigsten Merkmale der operativen Leitlinien und Verfahren der Compliance-Funktionen und auf die Maßnahmen für eine stärkere gruppenweite Angleichung eingegangen.

Abschnitt 3 erläutert die Bewertung des Compliance-Risikos der Gruppe und die Compliance-Monitoring-Programme für EIB und EIF.

Abschnitt 4 skizziert die Governance der Risiken, die im Zuständigkeitsbereich der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe liegen. Er beschreibt den Input der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe zu Operationen. Dazu gehören Themen wie Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen (im Folgenden „Sanktionen“) und Marktintegrität (Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und Anforderungen aufgrund der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)).

Abschnitt 5 beleuchtet, wie die EIB-Gruppe eine starke Compliance- und Ethikkultur fördert. Dazu gehören auch die Vermeidung und Eindämmung persönlicher Interessenkonflikte, die Anwendung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe, Erklärungen und Freigaben sowie Fragen der Integrität in Bezug auf die satzungsmäßigen Organe.

Abschnitt 6 informiert über den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EIB-Gruppe.

Abschnitt 7 erläutert die Kooperation der EIB-Gruppe mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Stakeholdern.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Prioritäten der EIB-Gruppe im Jahr 2024.

1 Einführung

1.1 Zweck des Berichts

Der Bericht informiert alle Stakeholder darüber, wie die EIB-Gruppe Risiken im Zuständigkeitsbereich ihrer Compliance-Funktionen steuert. Er beschreibt die wichtigsten Entwicklungen in den Compliance-Funktionen von EIB und EIF, ihre Aktivitäten und strukturellen Veränderungen im Jahr 2023 sowie Prioritäten für 2024.

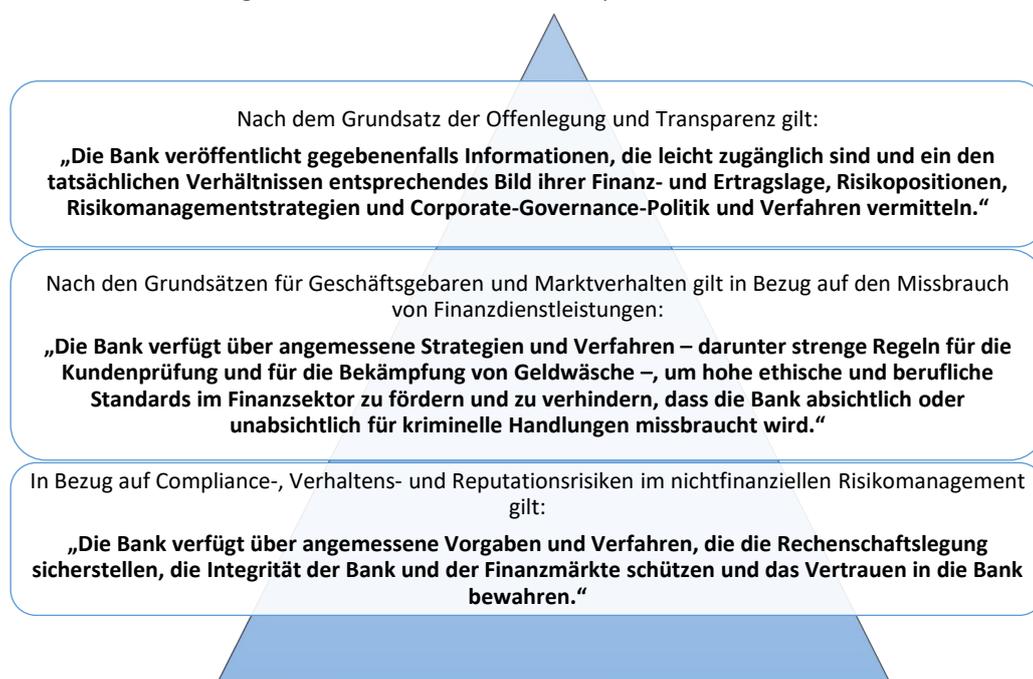
Der Bericht sollte in Verbindung mit dem Offenlegungsbericht 2023 zum Risikomanagement der Gruppe gelesen werden. Dieser enthält weitere Informationen zum Ansatz der EIB-Gruppe für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken (einschließlich Compliance-Risiko), denen sie ausgesetzt ist, und der damit verbundenen Auswirkungen auf Kapital und Liquidität.

1.2 Rahmen für die Best Practice im Bankensektor und die Best Market Practice

Die Bank ist durch Artikel 12 ihrer Satzung verpflichtet, die Best Practice im Bankensektor anzuwenden. Dazu gehört, dass sie die maßgeblichen Rechtsvorschriften und Richtlinien für Banken einhält, in Einklang mit den von den zuständigen Leitungsorganen der EIB festgelegten Leitsätzen. Um den Rahmen der EIB für die auf die EIB anwendbaren Best Banking Practice (BBP) klar abzustecken und zu untermauern, hat der Rat der Gouverneure der EIB die [BBP-Leitsätze](#)¹ der Bank genehmigt.

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 seiner Satzung übt der EIF seine Tätigkeit „auf der Basis solider bankmäßiger Grundsätze bzw. gegebenenfalls anderer solider kommerzieller Grundsätze und Praktiken aus“. Laut Artikel 22 Absatz 4 überprüft der Prüfungsausschuss die Einhaltung dieser Grundsätze und Praktiken. In diesem Kontext bleibt die Compliance-Funktion des EIF dem Rahmen des EIF für die Best Market Practice verpflichtet, wie er vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt wurde. Er legt übergeordnete regulatorische Grundsätze fest und gibt vor, dass der EIF neben der Best Market Practice (i) die BBP-Leitsätze der EIB in puncto Konsolidierungsanforderungen und (ii) weitere einschlägige, auf den EIF auf Standalone-Basis anwendbare Regeln einhalten muss.

Die BBP-Leitsätze enthalten folgende Kernelemente für die Compliance-Funktion der EIB:



¹ Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der EIB-Satzung.

Gemäß dem bestehenden BBP-Rahmen beurteilt die Compliance-Funktion der EIB unter der Hauptverantwortung der/des Group Chief Compliance Officer die Einhaltung der wichtigsten bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU an Geschäftsgebaren und Marktverhalten (GW/TF-Bekämpfung und Marktmissbrauch), Governance sowie Compliance und Ethik-Kultur. Mit Blick auf Sanktionen bewertet die Compliance-Funktion der EIB die Einhaltung der Restriktionsmaßnahmen der EU. Dazu gehören auch die Maßnahmen zur Umsetzung von UN-Sanktionen und – nach einem risikobasierten Ansatz – der von Drittländern verhängten Sanktionen.

1.3 Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Ziel der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe als Teil der zweiten Verteidigungslinie ist es, relevante nichtfinanzielle Risiken (NFR) der Gruppe, darunter auch Compliance- und Verhaltensrisiken, zu bewerten, zu überwachen und darüber zu berichten. Sie legen die Leitlinien und Verfahren für das Compliance-Risikomanagement fest. Ebenso stellen sie die Aufsicht über die Einhaltung dieser Leitlinien durch die erste Verteidigungslinie sicher. Die Compliance-Funktionen sind in allen Phasen der Operationen eingebunden und leisten fachkundige Beratung und Richtungsweisung für die Leitungsorgane und Mitarbeitenden in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Marktmissbrauch, MiFID, Interessenkonflikte und Sanktionen. Außerdem beraten sie die Leitungsorgane der Gruppe zu Maßnahmen, die (i) die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen gewährleisten und (ii) sicherstellen, dass Risiken wirksam gesteuert werden.

Die Compliance-Funktionen der Gruppe bieten Schulungen an und sensibilisieren für Compliance-Fragen. Sie achten darauf, dass der Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und die Whistleblowing-Leitlinien angewendet werden, um in der gesamten EIB-Gruppe eine Kultur der Integrität zu verankern. In Fragen der Ethik und Integrität nehmen sie außerdem Beratungs- und Entscheidungsaufgaben wahr. Dafür geben sie Stellungnahmen und Empfehlungen ab, um die Einhaltung der Grundsätze und hohen Standards der Berufsethik sicherzustellen und die satzungsmäßigen Organe der EIB bei Ethik- und Integritätsthemen aktiv zu unterstützen.

Abbildung 1 – Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen



2 Organisation und Governance der Compliance-Funktionen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Governance der nichtfinanziellen Risiken der EIB-Gruppe. Er umreißt die wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten mit Blick auf die Risikoübernahme und Aufsicht.

2.1 Organisationsstruktur der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktion der EIB wurde 2005 nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat eingerichtet und ist für das Compliance-Risikomanagement auf institutioneller Ebene zuständig. Sie ist Teil der Direktion Risiko und Compliance der EIB-Gruppe. Die Leitungsorgane der EIB wollen so die Risikomanagement-Funktion der Gruppe durch eine intensivere Interaktion zwischen der/dem Chief Compliance Officer des EIF sowie der/dem Group Chief Compliance Officer und der/dem Group Chief Risk Officer stärken.

Die Funktion hat spezifische Leitlinien, Verfahren und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die mit der Tätigkeit der Gruppe verbundenen Risiken im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen der Gruppe in Einklang mit den festgelegten Grundsätzen, Strategien und Limiten gesteuert werden. Abschnitt 2.2 enthält Einzelheiten zu den auf Gruppenebene harmonisierten Leitlinien und Verfahren.

Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer

Die Direktion Risiko und Compliance der Gruppe will mit Risikomanagement-Techniken und -Instrumenten, die in der Compliance mehr und mehr angewendet werden, die Konsistenz und Synergien zwischen den Kontrollfunktionen der Gruppe fördern.

In diesem Kontext ist die Compliance-Funktion der EIB zuständig für:

- die Entwicklung und Umsetzung der Compliance-Leitlinien und -Verfahren der EIB-Gruppe, in Absprache mit dem EIF
- die unabhängige Identifizierung und Bewertung nichtfinanzieller Risiken der EIB-Gruppe auf konsolidierter Basis, auch von Compliance- und Verhaltensrisiken, sowie eine unabhängige Beratung zu diesen Belangen
- Überwachung der genannten Risiken (Aufsichtsfunktion)

Die/der Group Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für die/den Group Chief Compliance Officer, Dadurch behält sie/er einen umfassenden Überblick über alle in ihre/seine Zuständigkeit fallenden Risiken. Die/der Group Chief Risk Officer hat die Aufsicht über das Risikomanagement (einschließlich Compliance) und berät die Leitungsorgane von EIB und EIF zu Risikofragen und zum Gesamtrisikoprofil der Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer ist zuständig für die unabhängige Aufsicht über das Compliance-Risiko. Dazu gehören die Identifizierung, Bewertung und Messung des Compliance-Risikos (aus Einzelsicht der EIB und aus konsolidierter Sicht) der EIB-Gruppe und die Überwachung dieser Risiken unter der Aufsicht der/des Group Chief Risk Officer.

Die Compliance-Funktion des EIF ist Teil des Risikomanagements des Fonds. Die/der EIF Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für die/den EIF Chief Compliance Officer. Auch die/der EIF Chief Compliance Officer hat direkten und uneingeschränkten Zugang zur/zum geschäftsführenden Direktorin/Direktor des EIF und zur/zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktor, zum Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des EIF sowie zur/zum Group Chief Compliance Officer und zur/zum Group Chief Risk Officer. Die/der EIF Chief Compliance Officer berichtet an das Management und die Leitungsorgane des EIF über die Aktivitäten der Compliance-Funktion des EIF und bespricht sich regelmäßig mit dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss des EIF.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Durch erfolgreiche Recruiting-Kampagnen stieg die Beschäftigtenzahl um 4,5 Prozent (Ende 2023: 116 Mitarbeitende, Ende 2022: 111 Mitarbeitende).

Die Hauptabteilung Compliance des EIF verzeichnete 2022 und 2023 einen Beschäftigungszuwachs und zählte Ende 2023 rund 30 Mitarbeitende.

Abbildung 2 – Struktur der Compliance-Funktion der EIB

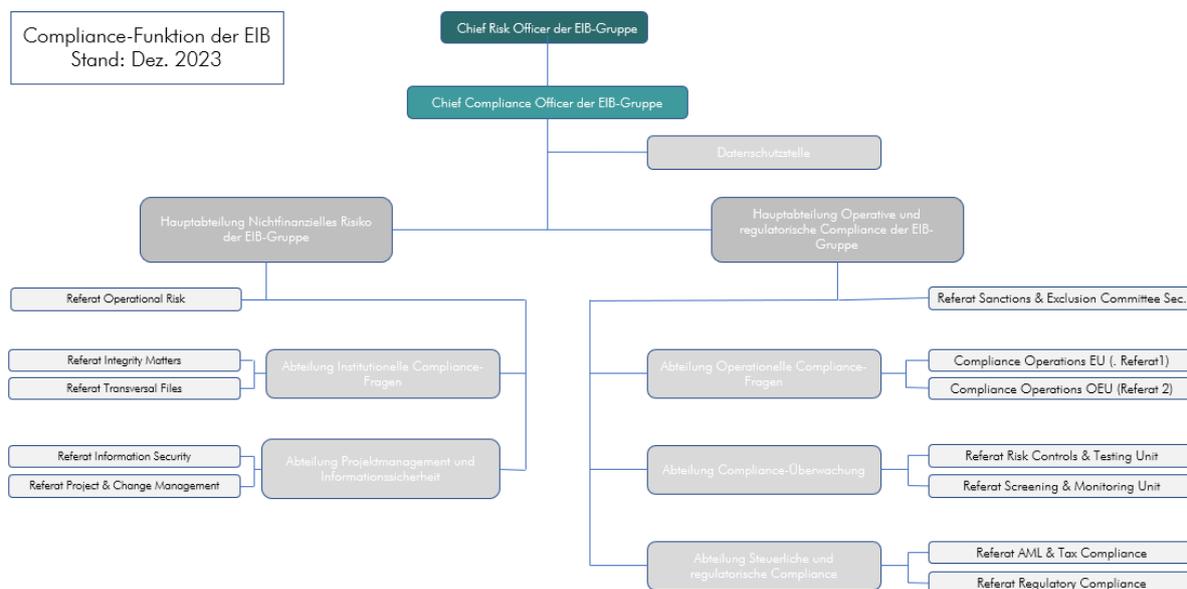


Abbildung 3 – Struktur der Compliance-Funktion des EIF



Aktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktion der EIB gliedert sich in zwei Hauptabteilungen: (i) operative und regulatorische Compliance der Gruppe und (ii) nichtfinanzielles Risiko der Gruppe. Sie bilden die zwei Compliance-Zweige der EIB mit horizontalen Zuständigkeiten. Das stellt eine effektive Zusammenarbeit innerhalb der Funktion und mit den Direktionen sicher. Die Compliance-Funktion des EIF besteht aus einer Hauptabteilung mit den beiden Abteilungen Operations Compliance and Corporate Compliance, Internal Control and Ethics.

Schulungen und Sensibilisierung

2023 wurden mehrere Initiativen fortgeführt oder lanciert, um regelmäßig hochwertige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu aktuellen Compliance-Themen zu veranstalten. Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf ein fortlaufendes, maßgeschneidertes Schulungsangebot zu Compliance-Fragen. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, förderte die EIB-Gruppe weiterhin eine solide Compliance-Kultur. Das Personal hat Zugang zu speziellen E-Learning-Kursen zu den Themen GW/TF-Bekämpfung, Verhaltenskodex und Whistleblowing, Marktmissbrauch, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung² und Schutz personenbezogener Daten. Zum

² Die Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion.

Thema institutionelle Interessenkonflikte steht den Mitarbeitenden eine Präsentation zur Sensibilisierung zur Verfügung, die 2023 überarbeitet wurde. Zudem werden regelmäßig Online-Workshops zur Unternehmensethik angeboten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Sensibilisierungsprogramms für Ethikfragen. Im Angebot sind auch Präsenzs Schulungen zu Sanktionen; ein entsprechender E-Learning-Kurs soll im zweiten Quartal 2024 eingeführt werden.

Für neues Personal finden Präsentationen zur Compliance-Funktion („Control Functions“ und „EIB Core Business Processes“) statt sowie obligatorische Schulungen zum Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und zu den Whistleblowing-Leitlinien sowie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.² Beim EIF erhalten alle neuen Mitarbeitenden einmalig eine Präsenzs Schulung zum Thema Geldwäsche; Compliance Officer des EIF müssen E-Learning-Module zur gruppenweiten Compliance absolvieren. Als Teil ihres Onboarding-Pakets und zusätzlich zu den obligatorischen Geldwäsche-Schulungen müssen neue Mitarbeitender beim EIF vor Abschluss ihrer Probezeit an einer Schulung zum Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und zu den Whistleblowing-Leitlinien teilnehmen sowie zu den Marktmissbrauchsleitlinien der EIB-Gruppe.

Im Juli 2023 veranstaltete die Compliance-Funktion des EIF eine Schulung für bestimmte Mitarbeitende zu den wichtigen Themen GW/TF-Bekämpfung und Sanktionen. Damit sollte das Wissen zu diesen Themen aufgefrischt und der Eskalationsprozess bei Sanktionen von der ersten zur zweiten Verteidigungslinie verdeutlicht werden.

Im Oktober 2023 organisierten die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe zwei Informationsveranstaltungen mit externen Referentinnen und Referenten zu persönlichen und rollenbedingten Interessenkonflikten. Die erste fand als Präsenzveranstaltung statt und richtete sich ausschließlich an Compliance Liaison Officer von EIB und EIF (Kontaktpersonen für Compliance) sowie an Mitarbeitende mit hohem Risiko von Interessenkonflikten. Sie bot Gelegenheit, das Verständnis für den Umgang mit Interessenkonflikten in verschiedenen Bereichen der Gruppe zu verbessern. Dabei wurden die am stärksten exponierten und anfälligen Teams, Mitarbeitenden und Arbeitsbereiche identifiziert. Die zweite Veranstaltung im Hybridformat stand dem gesamten Personal der EIB-Gruppe offen. Sie vermittelte die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um persönliche und rollenbedingte Interessenkonflikte im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erkennen, zu bewältigen und ihr Risiko zu mindern.

Zusätzlich organisierten die Compliance-Funktion und das Generalsekretariat der EIB im Oktober 2023 eine Schulung zu Interessenkonflikten für den Verwaltungsrat der EIB. Darin wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Bedeutung von Interessenkonflikten richtig zu verstehen und bei Interessenkonflikten proaktiv und in Einklang mit den geltenden internen Vorschriften zu handeln – während ihres Mandats im EIB-Verwaltungsrat wie auch in der Cooling-off-Periode. Sie erfuhren auch, welche Folgen bei einer Nichtbeachtung dieser Vorschriften drohen.

Im Oktober 2023 organisierten die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe gemeinsam mit der Generalinspektion und der Personalabteilung für alle Beschäftigten der Gruppe eine zweitägige Veranstaltung anlässlich des Global Ethics Day. Die Veranstaltung bot eine Plattform für einen offenen Dialog über vielfältige ethische Fragen. Sie zeigte, dass gemeinsame Diskussionen über dieses Thema Menschen zusammenbringen und in der EIB-Gruppe ein stärkeres Bewusstsein für gemeinsame Ziele schaffen können.

2.2 Governance der Compliance-Funktion

Unter *Governance* sind die Regeln, Kontrollen, Grundsätze und Systeme zu verstehen, unter denen eine Organisation kontrolliert wird und operiert. Dieser Abschnitt erläutert das Governance-Modell der Compliance-Funktionen von EIB und EIF. Es steht in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor und der Best Market Practice sowie mit dem Ansatz der Gruppe für das Management nichtfinanzieller Risiken.

Gruppenweite Angleichung

2018 unterzeichneten die Compliance-Funktionen von EIB und EIF einen Kooperationsrahmen, der den Austausch von Best Practices, eine verstärkte Zusammenarbeit und mehr Synergien ermöglicht. Besonders erwähnenswert sind in diesem Kontext die Angleichungen in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Sanktionen, nicht regelkonforme Jurisdiktionen, Whistleblowing, Verhaltenskodex, Interessenkonflikte und Datenschutz sowie bei Projekten und Prozessen im Zusammenhang mit der Digitalstrategie, der Compliance-Risikobewertung und anderen Themen.

Die drei Verteidigungslinien

Die EIB-Gruppe steuert Compliance-Risiken und -Kontrollen intern nach dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Zur ersten Verteidigungslinie der Gruppe gehören die Direktionen Finanzierungsoperationen, Finanzen und Portfoliomanagement und -überwachung.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Risikomanagement- und Risikokontroll-Funktionen, darunter die Compliance-Funktion. In der EIB richtete die Direktion Finanzkontrolle die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen ein. Sie soll die zweite Verteidigungslinie stärken und als gemeinsame Plattform dienen, um die in der EIB bestehenden Risiken und Kontrollen zu bewerten und darüber zu berichten. Die interne Kontrollfunktion des EIF ist Teil der Abteilung Internal Control, Regulatory and Corporate Compliance. Die internen Kontrollfunktionen von EIB und EIF sind separate Funktionen. Beide haben direkten Zugang zu den relevanten geschäftsführenden Organen (Präsidentin/Präsident, Direktorium der EIB; geschäftsführende/r Direktorin/Direktor, stellvertretende/r und geschäftsführende/r Direktorin/Direktor des EIF), den zuständigen Verwaltungsratsausschüssen und zum jeweiligen Prüfungsausschuss.

Die dritte Verteidigungslinie wird von der Innenrevision wahrgenommen, die eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Verfahren und des internen Kontrollrahmens vornimmt und funktional dem Prüfungsausschuss von EIB bzw. EIF Bericht erstattet. Die Innenrevision überprüft jährlich die Aktivitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zum Marktmisbrauch und führt regelmäßige Prüfungen anderer Aktivitäten durch, die in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktion fallen (z. B. Sanktionen, Ethik, Interessenkonflikte).

Der Überprüfungs- und Bewertungsprozess (REP) der EIB setzt einen EIB-spezifischen Überprüfungs- und Bewertungsansatz um, der auf den SREP-Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) der EZB basiert. Damit kann leichter überprüft werden, ob die EIB robuste interne Kontrollen und Risikomanagement-Strategien, -Prozesse und -Mechanismen implementiert hat, die die kontinuierliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells und eine angemessene Kapitalausstattung gewährleisten.

3 Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und Compliance-Monitoring-Programme

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und die Compliance-Monitoring-Programme für EIB und EIF.

3.1 Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe bewerten jährlich das Compliance-Risiko der Gruppe. Das soll sicherstellen, dass spezifische regulatorische Anforderungen,³ Richtungsweisungen und die Best Practice im Bankensektor/Best Market Practice berücksichtigt werden. Die Methodik für die Bewertung des Compliance-Risikos wurde 2023 mit besonderem Fokus auf eine gruppenweite Angleichung verfeinert.

Die jährliche Bewertung berücksichtigt neben Compliance-Risiken auch das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

³ Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission, die die Mitgliedstaaten 2017 bzw. 2020 in nationales Recht umsetzen sollten (vierte und fünfte EU-Geldwäscherichtlinie); FATF-Empfehlungen und die Gemeinsamen Leitlinien der EBA, der ESMA und der EIOPA (JC 2017 37) (EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren).

3.2 Compliance-Monitoring-Programme

Die Compliance-Monitoring-Programme von EIB und EIF ermöglichen es der jeweiligen Compliance-Funktion, die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit von Compliance-Kontrollen zu beurteilen. Sie sind ein Kernelement des Rahmens für die Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe. Ihre Ergebnisse fließen in die Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe ein und liefern Informationen über die Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollkonzepten und die operative Effektivität. Dies ermöglicht die Bewertung von Restrisiken. Das Ergebnis der Compliance-Risikobewertung dient wiederum als Grundlage für die Erstellung des (mehrjährigen) risikobasierten Jahresplans für das Compliance-Monitoring-Programm.

So hat die Abteilung Compliance-Monitoring der EIB im Jahr 2023 eine Reihe von Überprüfungen im Rahmen des Compliance-Monitoring-Programms mit Fokus auf die GW/TF-Bekämpfung durchgeführt; die Überprüfungen mit Fokus auf Sanktionen und Marktmissbrauch sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus arbeitet sie mit Fachleuten der Compliance-Funktion der EIB zusammen, um Tests für eine regelmäßige Kontrollaufsicht der Fachleute zu entwickeln. Diese ergänzen die Tests der Compliance-Monitoring-Programme.

Die Leitungsorgane/Geschäftsführung von EIB und EIF werden über die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und der Compliance-Monitoring-Programme informiert.

4 Operationen und regulatorische Compliance

4.1 Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf Integrität und gute Unternehmensführung und wendet bei der GW/TF-Bekämpfung höchste Standards an. Dieser Abschnitt enthält Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF sowie einen Überblick über die Maßnahmen, die die EIB-Gruppe gegen GW/TF im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der EU und weltweit ergreift. Die Compliance-Funktion der EIB setzt Standards, gibt der ersten Verteidigungslinie Richtungsweisungen, unterstützt und berät zu GW/TF-Risiken und übernimmt das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie. Über ihre Abteilung Compliance-Monitoring führt sie regelmäßige Monitorings und Tests der Kontrollaufsicht durch, um die Effektivität der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bewerten.

Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF

Mit den [Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF](#) hat sich die EIB-Gruppe einen Rahmen zur Bekämpfung von GW/TF gegeben. Die Leitlinien und die entsprechenden Durchführungsverfahren sollen verhindern, dass die EIB-Gruppe selbst oder ihre Leitungsorgane, Beschäftigten oder Operationen mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht oder dafür missbraucht werden.

Verfahren zur Bekämpfung von GW/TF

Die Compliance-Funktion der EIB überwacht das sich stetig weiterentwickelnde GW/TF-Regulierungsumfeld und die damit verbundene Marktpraxis, bewertet deren Relevanz und bindet alle relevanten Aspekte in den Rahmen der EIB-Gruppe für die Bekämpfung von GW/TF ein. Die EIB-Gruppe verfolgt Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, etwa zu den EU-Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die diesbezüglichen Aktivitäten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und bewertet sie in Einklang mit den Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice und den Leitlinien des EIF für die Best Market Practice. 2023 lag besonderes Augenmerk auf dem Monitoring der EBA-Leitlinien zu Strategien und Verfahren für das Compliance-Management, der Rolle und den Zuständigkeiten der/des GW/TF Compliance Officer und den Entwicklungen im Zusammenhang mit den neuen EU-Vorschriften zur Geldwäsche-Bekämpfung.

Die EIB-Gruppe beobachtet weiter aktiv die Richtungsweisungen und Leitlinien der EBA und der Financial Action Task Force (FATF) sowie die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission. Dazu gehören etwa die EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die entsprechend den Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice bewertet werden.

Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF

Die Compliance-Funktionen der EIB/Gruppe leiten folgende Informationen an das Senior Management weiter:

- umfassende und zeitnahe Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF, entsprechend dem Umfang und der Art der Aktivitäten
- Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen oder regulatorischen Umfelds auf die Aktivitäten und den Compliance-Rahmen
- umzusetzende oder zu verstärkende GW/TF-Kontrollen, Vorschläge für Verbesserungen und Fortschrittsberichte zu wesentlichen Abhilfeprogrammen in Bezug auf GW/TF-Risiken

Um die Entscheidungsfindung des Senior Managements der Gruppe zu unterstützen, werden die Leitungsorgane der Gruppe regelmäßig über die Entwicklung der GW/TF-Risiken in Kenntnis gesetzt. Hierzu werden eine Reihe von Risikoindikatoren überwacht sowie Trends und Analysen zur diesbezüglichen Gefährdung der Gruppe aufgezeigt.

Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Bewertung des Compliance-Risikos von Operationen

Als zweite Verteidigungslinie bieten die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe der ersten Verteidigungslinie und den Beschlussorganen ex ante unabhängige Fachberatung zur Bekämpfung von GW/TF und zu Integritätsaspekten von Operationen.

In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF führt die Gruppe bei allen Operationen für relevante Vertragspartner dem jeweiligen Risiko entsprechend eine Due-Diligence-Prüfung durch. Dabei berücksichtigt sie die Art des Vertragspartners, die Beziehung zum Vertragspartner, das Produkt oder die Transaktion sowie das Tätigkeitsland.

Die erste Verteidigungslinie der Bank identifiziert anhand der Prüfung oder der automatisierten Screening-Verfahren GW/TF-Risikofaktoren. Im Falle eines höheren Risikos werden die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe von der ersten Verteidigungslinie zurate gezogen. In einem solchen Fall bewerten die Compliance-Funktionen der Gruppe das Compliance-Risiko, das mit einer risikobehafteten Operation oder einem risikobehafteten Vertragspartner verbunden sein könnte. Möglicherweise schlagen sie auch Maßnahmen vor, um GW/TF- oder andere Compliance-Risiken (etwa das Reputationsrisiko) zu mindern oder zu steuern.

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe:

- legen Compliance-Leitlinien und -rahmen fest und entwickeln Methodiken und Instrumente zur Einstufung von Compliance-Risiken, z. B. Risiko-Scoring-Tools und zugehörige IT-Systeme
- stellen durch ihre Aufsicht sicher, dass die erste Verteidigungslinie die Leitlinien und Rahmen einhält
- beraten die Leitungsorgane der Bank und andere relevante Dienststellungen zu Compliance-Risiken und erstatten darüber Bericht
- konzipieren und veranstalten allgemeine und maßgeschneiderte Schulungen für die erste Verteidigungslinie, damit sie ihren Sorgfaltspflichten nachkommen kann

Weiterentwicklung des Auftrags der EIB-Gruppe

Im Jahr 2023 trug die Compliance-Funktion der EIB zur Umsetzung der Mandate der EIB-Gruppe bei. Sie beriet zu Compliance-Fragen im Bereich der technischen Hilfe und Beratung, die die EIB für systemrelevante Empfänger von EIB-Mitteln leistete. Damit förderte sie die Einhaltung von Vorschriften, Verfahren und Best Practices der Branche. Außerdem schuf sie ein solides Kontrollumfeld, um in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Integritätsrisiken zu vermeiden, aufzudecken und zu beseitigen. Gemeinsam mit anderen EIB-Hauptabteilungen beteiligte sich die Compliance-Funktion der EIB auch an der „SME Banking and Microfinance Academy“ der EIB in Afrika, die sich mit den Herausforderungen der Empfänger von EIB-Mitteln befasste. Sie veranstaltete auch ein Panel über internationale Best Practices und Standards für die Compliance im Bereich der GW/TF-Bekämpfung, das die Bedeutung der Compliance als Business Enabler unterstrich.

Abbildung 4 – Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der Compliance-Funktion der EIB 2021–2023

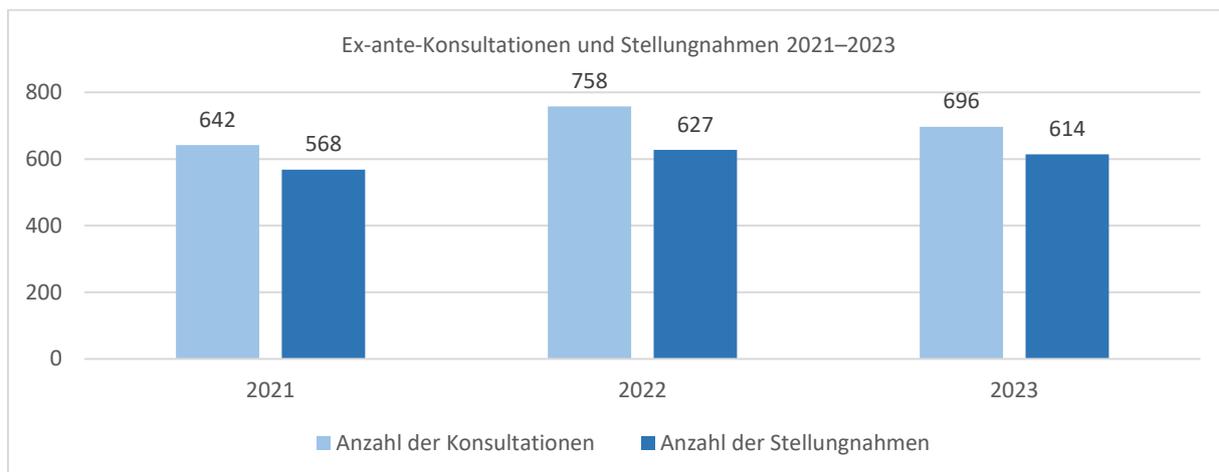
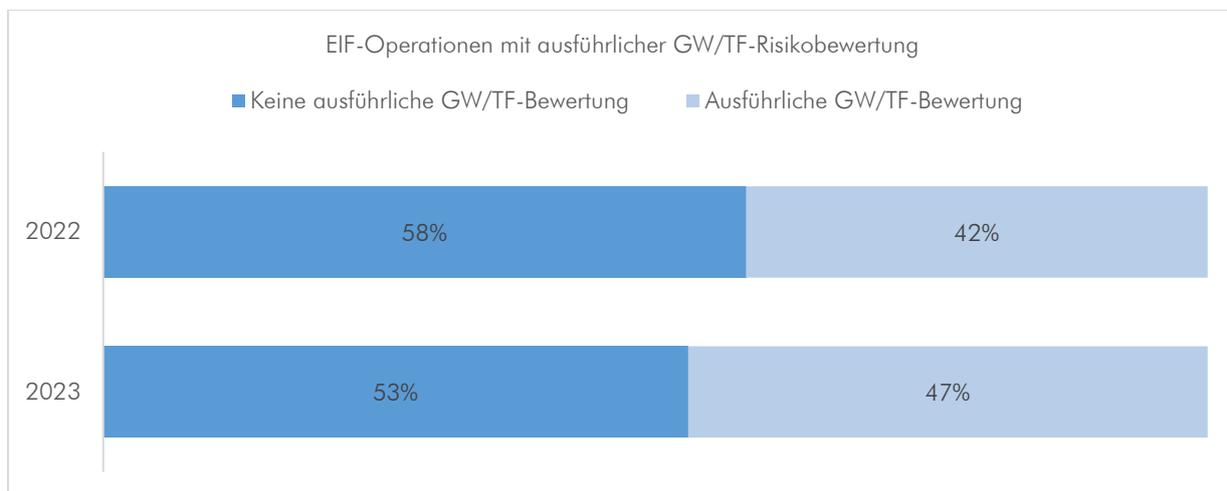


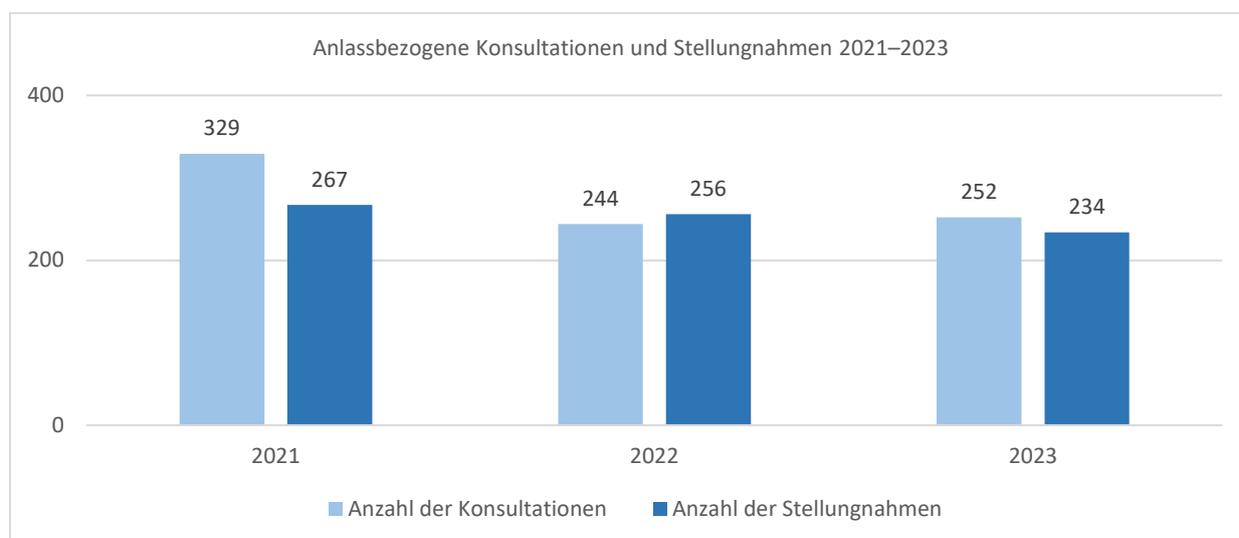
Abbildung 5 – Prozentualer Anteil der EIF-Operationen, die 2022–2023 in der Compliance-Stellungnahme eine ausführliche GW/TF-Risikobewertung erforderten



Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Gemäß der EU-Geldwäscherichtlinie müssen Informationen über relevante Vertragspartner und deren Risikoprofil während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe als zweite Verteidigungslinie werden in diesem Kontext nach einem risikobasierten Ansatz konsultiert, wenn nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat Ereignisse/Änderungen im Zusammenhang mit Vertragspartnern oder Operationen eintreten, die höhere GW/TF-Risikofaktoren mit sich bringen und/oder die bisherigen GW/TF-Risikofaktoren beeinflussen. Im Rahmen ihrer Sensibilisierungsmaßnahmen hat die Compliance-Funktion der EIB Schulungen durchgeführt zu den Compliance-Anforderungen und den Maßnahmen, die bei Änderungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat erforderlich sind.

Abbildung 6 – Anlassbezogene Überprüfungen der EIB 2021–2023



Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung

Bei Ex-post-Prüfungen von Vertragspartnern beteiligen sich die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe an der Überprüfung potenziell ungewöhnlicher Transaktionen, am laufenden Monitoring der Vertragspartner und an der Berichterstattung über verdächtige Aktivitäten oder Transaktionen. Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen dazu.

Überprüfung potenziell ungewöhnlicher Transaktionen: Die Dienststellen der EIB-Gruppe führen Kontrollen durch, um ungewöhnliche Transaktionen zu identifizieren. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe werden von den jeweiligen Dienststellen der ersten Verteidigungslinie nach dem risikobasierten Ansatz der EIB zu Zahlungseingängen und -ausgängen konsultiert, wenn vorab definierte Trigger für GW/TF-Risiken vorliegen. Die Konsultation der Compliance-Funktion kann zu einer verstärkten Kundenprüfung und bei Verdacht auf GW/TF einer Benachrichtigung der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen (FIU) in Luxemburg führen.

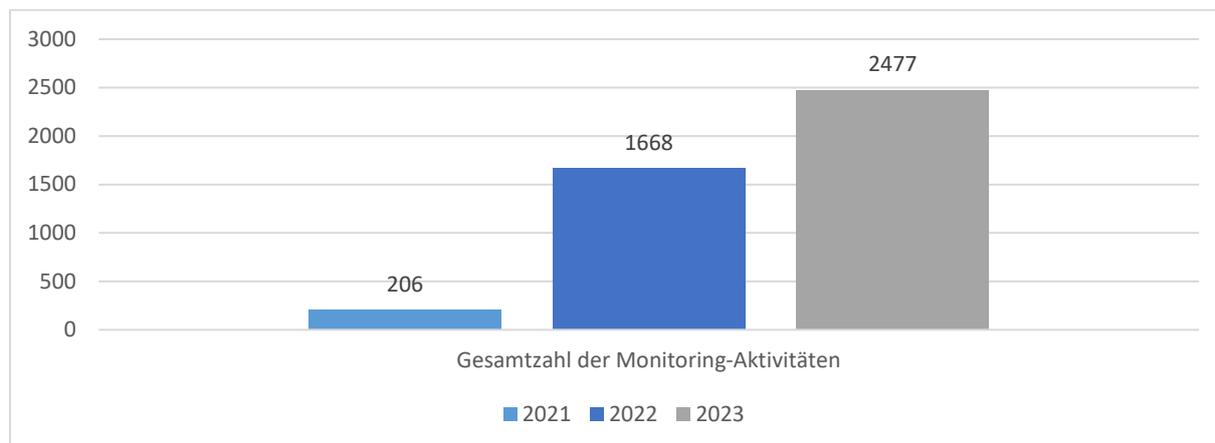
Fortlaufendes Monitoring der Vertragspartner: Die Compliance-Funktion begleitet und berät die erste Verteidigungslinie, indem sie risikobasiert während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung identifizierte GW/TF-Risiken bewertet. Die Compliance-Funktion beteiligt sich gegebenenfalls an Überprüfungen, auch an laufenden Namensüberprüfungen. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe können Empfehlungen aussprechen, um das GW/TF-Risiko zu mindern, und stellen sicher, dass die GW/TF-Risikobewertung des Vertragspartners und/oder der Operation aktualisiert wird.

Im Jahr 2023 führte die Abteilung Compliance-Monitoring der EIB rund 150 Beratungen durch. Sie unterstützte die Dienststellen der ersten Verteidigungslinie damit auch bei den regelmäßigen Überprüfungen der Vertragspartner der Bank. Insgesamt wurde die Abteilung Compliance-Monitoring der EIB 2 330 mal konsultiert.

Meldung verdächtiger Aktivitäten und Transaktionen: EIB und EIF haben eine Absichtserklärung mit der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen in Luxemburg unterzeichnet. Damit wurde ein Rahmen für den Informationsaustausch bei der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen geschaffen, bei denen es sich möglicherweise um Geldwäsche, damit verbundene Straftaten oder Terrorismusfinanzierung handelt.

Tests für die Kontrollaufsicht über Geldwäsche-Risiken: Zur Ergänzung des Compliance-Monitoring-Programms führt die Abteilung Compliance-Monitoring der EIB regelmäßige Überprüfungen der Kontrollaufsicht und Tests zur Effektivität der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie durch. Dazu gehören regelmäßige Datenextraktionen, Analysen, die Bewertung von GW-bezogenen Dateninkonsistenzen und risikobasierte Kontrolltests. Mit diesen Maßnahmen lassen sich etwaige Kontroll- oder Datenlücken ermitteln und der Kontrollrahmen verbessern. Die Digitalisierung des Counterparty-Lifecycle-Managements und die vollständige Implementierung des Modells der drei Verteidigungslinien für die Kundenprüfung werden die Umsetzung des operativen Zielmodells (Target Operating Model) für die GW-Risikobewertung weiter verbessern und das Risiko-Ownership der ersten Verteidigungslinie stärken. Gleichzeitig werden dadurch die Kontrollaufsicht über GW-Risiken und das Compliance-Monitoring ausgeweitet.

Abbildung 7 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten der EIB 2021–2023



4.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse

Sanktionslandschaft 2023

Die sich schnell wandelnde und zunehmend komplexe Sanktionslandschaft macht es erforderlich, dass die EIB-Gruppe ihr Sanktions-Compliance-Programm in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor und den Empfehlungen der zuständigen Sanktionsstellen weiter optimiert. Besonderes Augenmerk galt 2023 den regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine und dem Beschluss des Rates, Verstöße gegen Restriktionsmaßnahmen der EU in die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU enthaltene Liste der EU-Straftatbestände aufzunehmen. Die EIB-Gruppe hat ihr Modell der drei Verteidigungslinien weiter gestärkt, um diesen Entwicklungen, auch mit Blick auf ihre Reputation, Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Sanktionen ist die gruppenweite Angleichung bereits weit fortgeschritten. In Übereinstimmung mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen halten sich EIB und EIF an die nachstehenden Grundsätze, um ein zentralisiertes Sanktions-Compliance-Programm weiterzuentwickeln, das die Zusammenarbeit zwischen den Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe stärkt. Dabei fungieren die Compliance-Funktion der EIB als Kompetenzzentrum für Sanktionen und die Compliance-Funktion des EIF als Satellit, indem sie u. a.:

- einen angemessenen Austausch von Informationen gewährleisten
- Best Practices und Branchenwissen teilen
- Synergien ermitteln und ausschöpfen

Sanktions-Compliance-Programm

Die zunehmende Reichweite und die wachsende Produkt- und Programmdiversifizierung der EIB-Gruppe erfordern einen aktuellen Kontrollrahmen, um Sanktionsrisiken angemessen zu vermeiden, zu erkennen und zu mindern.

2023 wurde der Sanktions-Compliance-Rahmen der EIB-Gruppe durch zusätzliche Kontrollen weiter verbessert.

Der EIF wendet in einer zentralisierten Compliance-Funktion für Sanktionen weiter die Best Market Practice, allgemeine Grundsätze und die Standards des EU-Rechts sowie die Empfehlungen der verschiedenen Behörden an.

Das Sanktions-Compliance-Programm wird auch künftig in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor/Best Market Practice und den Empfehlungen der zuständigen Sanktionsstellen ausgebaut und optimiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei den sanktionsrechtlichen Entwicklungen in Verbindung mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine (auch der präventiven Aufdeckung von Umgehungsmustern) und in anderen Regionen (etwa im Nahen Osten), weil sich diese Entwicklungen auf Projekte und Operationen der EIB-Gruppe auswirken könnten.

Abbildung 8 veranschaulicht die Aktivitäten der Compliance-Funktion der EIB im Bereich Sanktionen im Zeitraum 2020–2023. Die Compliance-Funktion des EIF verzeichnete interne Konsultationen, die eine eingehende Sanktionsberatung durch die Compliance-Funktion der EIB erforderten.

Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Compliance-Funktion des EIF im Bereich Sanktionen im Jahr 2023; dazu gehören auch die internen Konsultationen mit der ersten Verteidigungslinie und die Konsultationen mit der Compliance-Funktion der EIB.

Abbildung 8 – Compliance-Aktivitäten der EIB im Bereich Sanktionen (2020–2023)

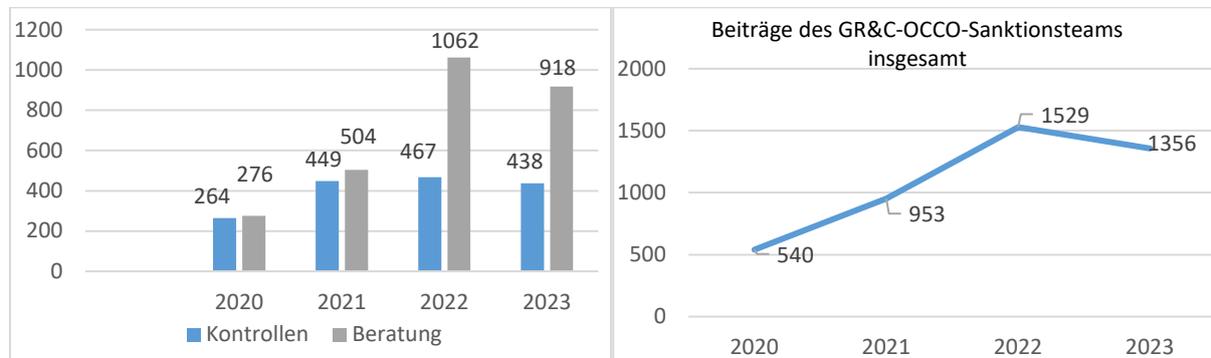
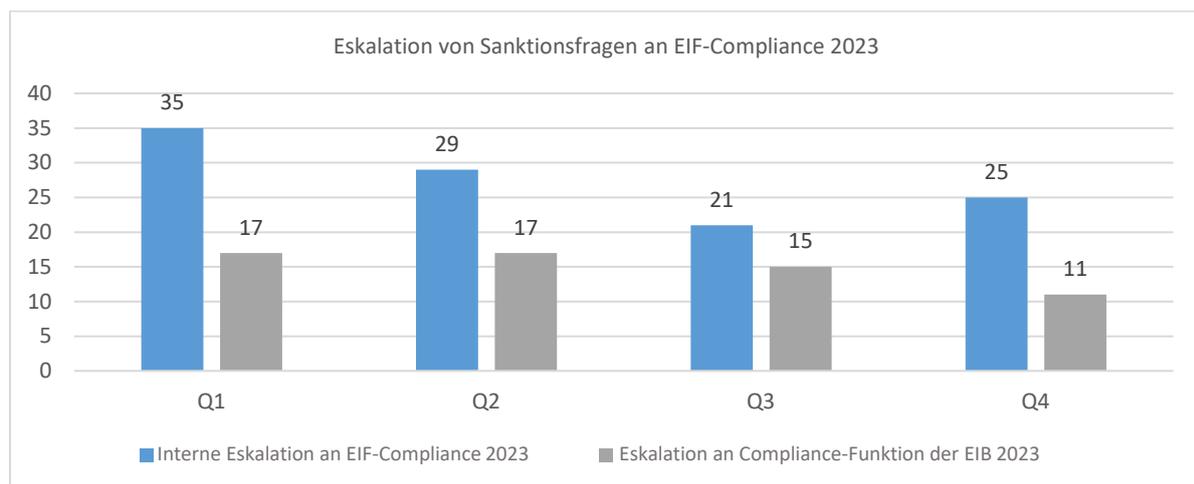


Abbildung 9 – Compliance-Aktivitäten des EIF Bereich Sanktionen



Sekretariat des Ausschusskomitees

Die Compliance-Funktion der EIB ist für das Sekretariat des Ausschusskomitees der Bank zuständig. Letzteres wurde 2020 eingerichtet und handelt im Einklang mit der [Ausschlusspolitik](#) der EIB. Unter Aufsicht der/des Vorsitzenden verfasst das Sekretariat Mitteilungen, Beschlüsse und andere Dokumente, die auf den Beratungen im Ausschusskomitee beruhen. Außerdem befasst sich das Sekretariat mit allen verfahrenstechnischen und operativen Fragen der Ausschussmitglieder.

Programm zur Achtung der Menschenrechte

Die Gründung der Europäischen Union beruht auf dem gemeinsamen Willen, Frieden und Stabilität zu fördern und eine Welt aufzubauen, die auf der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beruht. Diese Grundsätze durchdringen alle Aspekte der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union. Die EIB-Gruppe beachtet bei ihrer operativen Tätigkeit die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte. Zudem ist sie als einzige Entwicklungsfinanzierungsinstitution an die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gebunden. Ihre Arbeit orientiert sich auch an internationalen Menschenrechtsinstrumenten, unter anderem an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das effektive Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken spielt in diesem Ökosystem eine Schlüsselrolle. Die Compliance-Funktion der EIB leistet einen immer größeren Beitrag zur Arbeit der EIB-Gruppe in diesem Bereich, indem sie sich auf die Entwicklung eines effektiven Risikomanagement-Programms konzentriert.

Es hat sich gezeigt, dass die Menschenrechte einen geeigneten Rahmen darstellen, um soziale Risiken bei operativen Aktivitäten zu analysieren. In Einklang mit dem am 6. Februar 2023 veröffentlichten Ansatz der EIB-Gruppe zu Menschenrechtsfragen⁴ spielt die Compliance-Funktion der EIB daher eine führende Rolle dabei, die Compliance-Aspekte zu berücksichtigen, wenn eine dynamische Bewertung der menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten vorgenommen wird. Ziel ist es, die Menschenrechte wo immer möglich zu fördern und etwaige Risiken durch gezielte Maßnahmen zu minimieren, z. B. durch:

- Entwicklung einer ganzheitlichen kontextbezogenen Risikobewertungsmethodik, die Länder- und Sektorrisiken bei allen Operationen berücksichtigt und die für jede einzelne Operation durchgeführten Bewertungen ergänzt
- Einführung einer systematischen regulatorischen Überwachung, um aufkommende Trends zu erkennen

Im Jahr 2023 übernahm die Compliance-Funktion der EIB auch weitere Konsultationen für Operationen, die aus Menschenrechts-Perspektive größere Auswirkungen hatten. Sie gab Einblicke in bestehende Schwachstellen und diskutierte mit anderen Direktionen über wichtige künftige Initiativen.

4.3 Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Der EIB-Gruppe sind wirksame Compliance-Leitlinien und -Verfahren wichtig, die verhindern, dass ihre Finanzierungen unter anderem für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung missbraucht werden.

Die Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Ländern und Gebieten mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich ([NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe](#)) berücksichtigen die jüngsten europäischen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Steuerintegrität sowie die Standards und Leitlinien zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich. Dazu gehören etwa die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, das Projekt Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (der OECD) gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und das EU-Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuervermeidung.

Die EIB-Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Stärkung ihres Rahmens für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. 2023 hat sie dazu ein Instrument zur Einstufung von steuerlichen Integritätsrisiken entwickelt, das derzeit in einer Pilotphase getestet und voraussichtlich im Jahr 2025 gruppenweit eingeführt wird.

In Zusammenarbeit mit der ersten Verteidigungslinie wurden mehrere Prozesse zur Prüfung der Steuerintegrität durch gezielte Anpassungen der aktuellen Prozesse und einen risikobasierten Ansatz weiter gestrafft. Dies geschah im Rahmen des Effizienzprojekts, das darauf abzielt, die Time-to-Market zu verkürzen und eine Angleichung an Prozesse der Digitalstrategie und digitalen Transformation zu erreichen.

Nicht kooperative Länder und Gebiete

Bei nicht kooperativen Ländern und Gebieten gemäß NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe handelt es sich um Jurisdiktionen, für die eine oder mehrere maßgebliche Organisationen festgestellt haben, dass sie keine ausreichenden Fortschritte auf dem Weg zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der auf EU- und/oder internationaler Ebene vereinbarten Standards in den Bereichen GW/FT-Bekämpfung und/oder Steuertransparenz/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich erzielt haben. Zu den maßgeblichen Organisationen zählen unter anderem die Europäische Union, die Financial Action Task Force (FATF), die OECD, das Global Forum und die G20.

Die EIB-Gruppe verfolgt die Referenzlisten dieser Organisationen aufmerksam und berücksichtigt Änderungen. Weitere Informationen über die Referenzlisten sind auf der Webseite „NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)“ zusammengestellt.

⁴ <https://www.eib.org/publications/20220268-the-eibs-approach-to-human-rights>

Steuerintegritätsprüfung

Die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe enthalten ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Steuervermeidung, das allgemeine Erwartungen an Vertragspartner im Rahmen der Prüfung der Steuerintegrität durch die EIB-Gruppe festlegt.

Alle EIB- und EIF-Operationen werden dem jeweiligen Risiko entsprechend nach den Standards des Due-Diligence-Prüfungsverfahrens bewertet. Diese Standards sind unter anderem in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und den überarbeiteten Durchführungsverfahren (NCJ-Verfahren) von EIB und EIF niedergelegt. Die Zahl der Konsultationen bei der EIB stieg im Zeitraum 2022–2023 um 10,4 Prozent. Operative Anfragen und Anträge auf Prüfung der Steuerintegrität blieben zahlenmäßig stabil. Dagegen stiegen die nicht operativen Anfragen zum verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich gegenüber 2022 um 28,1 Prozent. Dieser Anstieg ist teilweise auf den intensiveren Austausch mit anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zurückzuführen.

Abbildung 10 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB 2021–2023

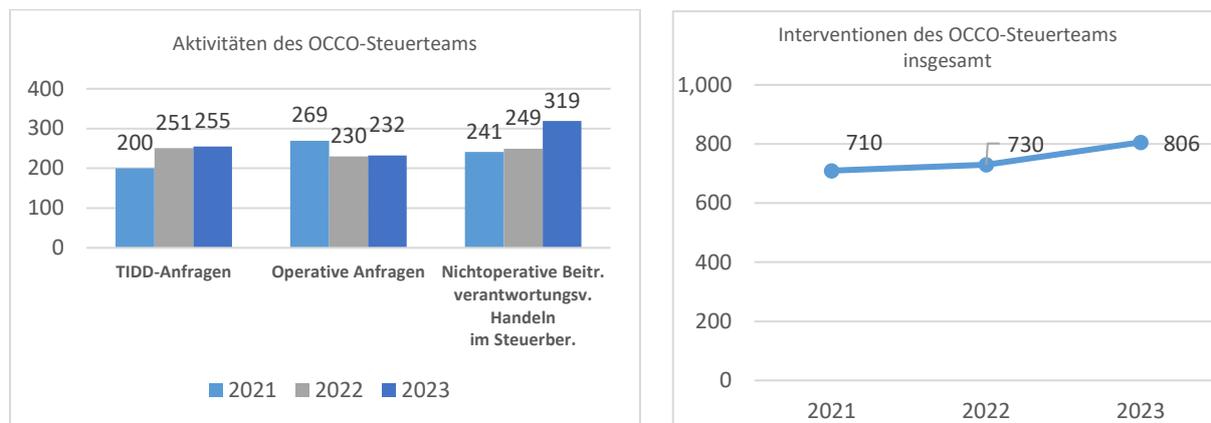
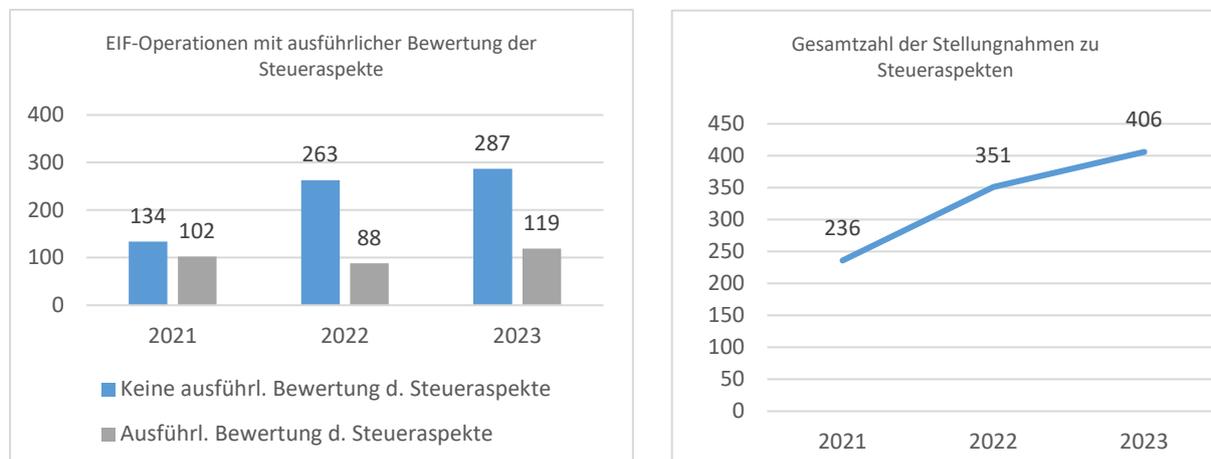
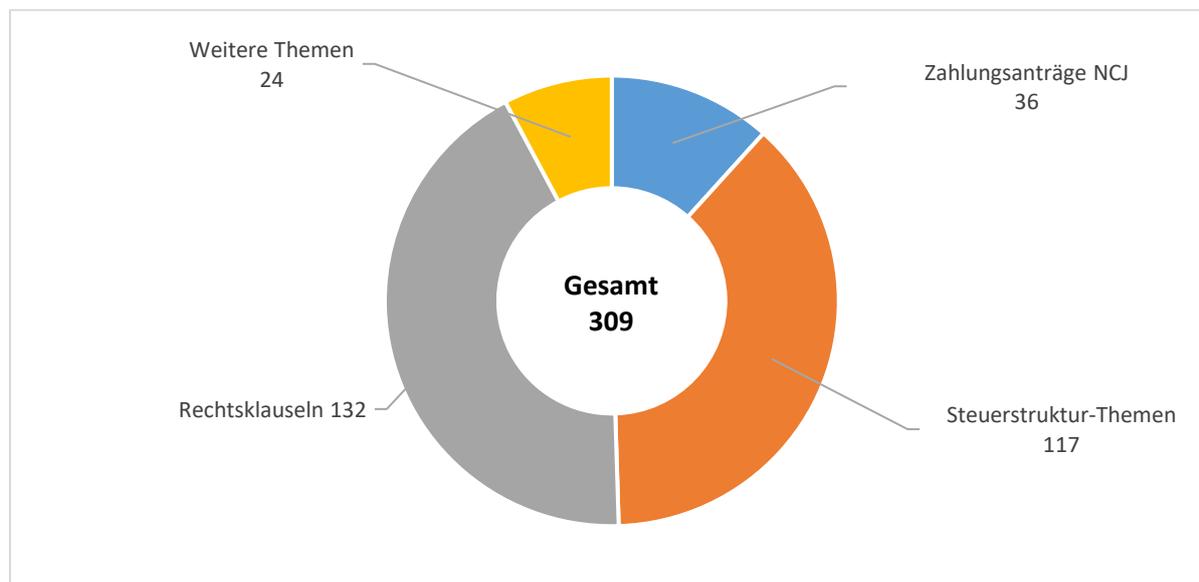


Abbildung 11 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion des EIF 2021–2023⁵



⁵ Einschließlich Stellungnahmen zu Private Equity, Garantien, Verbriefungen, Inclusive Finance und Mandaten.

Abbildung 12 – Anzahl der Ad-hoc-Konsultationen der Compliance-Funktion des EIF im Jahr 2023⁶



Regulatorische Fragen zur Bekämpfung von GW/TF, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionellen Interessenkonflikten und MiFID

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe leisten im Rahmen ihres Tagesgeschäfts regulatorische Unterstützung. Sie geben Stellungnahmen und bieten Auslegungshilfen bei Anfragen zu regulatorischen Themen wie NCJ, GW/TF-Bekämpfung, Steuervermeidung, Marktmissbrauch, MiFID und allgemeinen Integritätsfragen. Diese Fragen ergeben sich aus Integritätsklauseln und mandatsbezogenen Unterlagen, Sondervereinbarungen und Finanzierungsstrukturen sowie aus anderen regulatorischen Fragen, die mit der Auslegung der Leitlinien und Verfahren der EIB-Gruppe verbunden sind.

4.4 Marktintegrität

Marktmissbrauch

Die Leitsätze der EIB-Gruppe zur Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation wurden überarbeitet; aus ihnen gingen 2021 die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch hervor. Die Leitlinien bilden den allgemeinen Rahmen für die Compliance-Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch bei der EIB-Gruppe. Außerdem verabschiedete die EIB-Gruppe 2022 das Marktmissbrauchsverfahren und 2023 das Marktmissbrauchsverfahren des EIF.

Die Marktmissbrauchsleitlinien beschreiben ausführlich die konkreten Verbote im Bereich des Marktmissbrauchs sowie die Anforderungen an die erste und zweite Verteidigungslinie (die drei Verteidigungslinien bleiben weitgehend unverändert) und deren Zuständigkeiten bei der Prävention und Aufdeckung von Marktmissbrauch. Zudem ergänzen sie die wichtigsten Verbote im Bereich des Marktmissbrauchs (Insider-Geschäfte, unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation) durch zusätzliche Klarheit über die Anforderungen der EIB in Bezug auf persönliche Geschäfte, Marktsondierung und Marktmanipulation.

Die Compliance-Funktion der EIB gibt auch Richtungsweisungen zu bestimmten Themen (wie „chinesische Mauern“, Rechte mit Blick auf den Zugang zu Insiderinformationen und eine Checkliste zur Identifizierung von Insiderinformationen), um die Prävention und Aufdeckung von Marktmissbrauch zu verbessern.

Darüber hinaus führt sie Kontrollen der Insiderlisten von EIB und EIF durch. Ein neues E-Learning-Modul der EIB-Gruppe zu Marktmissbrauch vermittelt den Beschäftigten von EIB und EIF Basiswissen zu diesem Thema. 2023 bot die EIB hierfür fünf Schulungen an.

⁶ Einschließlich Stellungnahmen zu Private Equity, Garantien, Verbriefungen, Inclusive Finance und Mandaten.

Die Digitalisierung wird vorangetrieben, um die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, auch die Verwaltung von Insiderlisten, weiter zu automatisieren. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe bieten auch laufende Beratung (etwa 95 Anfragen pro Jahr) im Zusammenhang mit Operationen, bei denen ein Marktmissbrauchsrisiko besteht, sowie Auslegungshilfe bei regulatorischen Fragen zum Thema Marktmissbrauch.

Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF nehmen gesondert an der jährlichen Compliance-Risikobewertung und am Compliance-Monitoring-Programm teil. Sie führen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit spezielle Tests durch (z. B. risikobasierte Tests von Insiderlisten und eine Überprüfung bestimmter EIB/EIF-Aktivitäten aus Perspektive des Marktmissbrauchs).

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente

Die Compliance-Funktion der EIB entwickelt und aktualisiert weiter strategische Compliance-Pläne. Sie ergreift Maßnahmen, um vorhandene interne Dokumentationen, Prozesse und Kontrollen zu analysieren, Lücken zu ermitteln und angemessene Abhilfe zu ergreifen. 2023 lag der Fokus auf den Aktivitäten der Direktion Finanzierungsoperationen der EIB.

Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts leistete die Compliance-Funktion der EIB Beratung zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) bei Anfragen von EIB-Dienststellen und überwachte so die Einhaltung relevanter rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

Institutionelle Interessenkonflikte

Die EIB hat einen Rahmen für den Umgang mit institutionellen Interessenkonflikten geschaffen, um die Marktintegrität zu schützen. Er enthält eine einheitliche Definition für den Begriff „institutioneller Interessenkonflikt“ und fasst die wesentlichen Risiken zusammen, denen die EIB-Gruppe und relevante Personen möglicherweise im Zusammenhang mit institutionellen Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Außerdem legt er die wichtigsten Grundsätze für die zeitnahe Ermittlung und Steuerung institutioneller Interessenkonflikte fest, die bei oder in Verbindung mit den Aktivitäten der EIB-Gruppe entstehen.

Der neue EIB-Rahmen für den Umgang mit institutionellen Interessenkonflikten trat im ersten Quartal 2023 in Kraft. 2023 stand die Compliance-Funktion den zuständigen Dienststellen der Bank bei der Umsetzung dieses Rahmens weiter zur Seite und beriet EIB-Beschäftigte bei Fragen zu institutionellen Interessenkonflikten. Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts unterstützte die Compliance-Funktion die Dienststellen der Bank, indem sie Beratung zu institutionellen Interessenkonflikten und zu Fachfragen leistete, um die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen bei Operationen und Projekten zu überwachen. Die Compliance-Funktion des EIF verfolgte einen ähnlichen Ansatz. Am 8. März 2023 trat das Durchführungsverfahren des EIF für institutionelle Interessenkonflikte in Kraft. Die Compliance-Funktion des EIF arbeitete im Jahr 2023 weiter eng mit den EIF-Dienststellen zusammen, um den entsprechenden Rahmen beim EIF umzusetzen und anzuwenden.

Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate

Die Compliance-Funktion der EIB wirkt am Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate mit. Sie erstellt Compliance-Risikobewertungen, die in die Konzeption und Umsetzung eines neuen Produkts oder Mandats der EIB einfließen.

Die Compliance-Funktion der EIB ist Mitglied des Ausschusses für neue Produkte. Sie nimmt damit, wie in den EBA-Leitlinien zur internen Governance beschrieben, ihre Aufgabe im Genehmigungsverfahren für neue Produkte wahr und gibt Compliance-Risikobewertungen ab.

Im Jahr 2023 beteiligte sich die Compliance-Funktion der EIB an der Überprüfung der Änderungen der Leitlinien und Verfahren der EIB für neue Produkte. Außerdem beteiligte sie sich am Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Genehmigung von 14 potenziellen neuen Produkten oder von wesentlichen Änderungen bestehender Produkte.

Die Compliance-Funktion der EIB wirkt am Genehmigungsverfahren für neue Mandate mit. 2023 beteiligte sie sich am Genehmigungsverfahren für etwa 20 neue Mandate oder Änderungen bestehender Mandate und Submandate. Die Compliance-Funktion der EIB war auch umfassend in die Überprüfung des Verfahrensleitfadens für das Mandatsmanagement eingebunden. Die Überprüfung ermöglichte eine Verbesserung der operativen Schritte für die Mandatsprüfung und eine individuellere Compliance-Risikobewertung.

5 Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko wird definiert als aktuelles oder künftiges Risiko von Verlusten einer Einrichtung durch unangemessenes Verhalten gegenüber Vertragspartnern und Finanzdienstleistern (auch durch vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten). Dieser Abschnitt beschreibt die Strategien und Herangehensweisen, mit denen die EIB-Gruppe aktiv höchste Integritätsstandards bei den Beschäftigten und satzungsmäßigen Organen fördert.

5.1 Personalintegrität

Die Förderung einer starken Compliance-Kultur unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine der höchsten Prioritäten der EIB-Gruppe. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, fördert die EIB-Gruppe das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur. Sie führt Schulungen zur Sensibilisierung für Integritätsfragen durch (vgl. Abschnitt 3.1). Die jährlichen Ethiktage fanden im Oktober 2023 sowohl in der EIB als auch im EIF statt, um das Personal für wichtige Integritätsfragen zu sensibilisieren.

Die Verwaltungsräte der EIB und des EIF sind eng in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und in die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden. Gemäß den Grundsätzen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht schützt das gemeinsame Bekenntnis zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB-Gruppe die Reputation der EIB-Gruppe.

Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe

Der Verhaltenskodex für das Personal soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe stärken, Synergien schaffen, die Effizienz des Compliance-Risikomanagements erhöhen und gruppenweite Konsistenz erreichen. Eine neue Fassung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe wurde im Februar 2023 beschlossen und veröffentlicht. Der überarbeitete Verhaltenskodex spiegelt die Erfahrungen der letzten drei Jahre wider und enthält weitere Klarstellungen in verschiedenen Bereichen.

Außerdem traten am 3. Februar 2023 neue Leitlinien für Interessenkonflikte des Personals der EIB-Gruppe in Kraft, die die alten Leitsätze ersetzen. Die Leitlinien legen die wichtigsten Grundsätze und Maßnahmen des Rahmens für Interessenkonflikte der EIB-Gruppe fest. Sie sollen sicherstellen, dass Einrichtungen der EIB-Gruppe jedes Risiko eines Interessenkonflikts in der EIB-Gruppe wirksam identifizieren, bewerten, steuern, mindern, überwachen oder verhindern, auch solche im Zusammenhang mit bestimmten Stakeholdern.

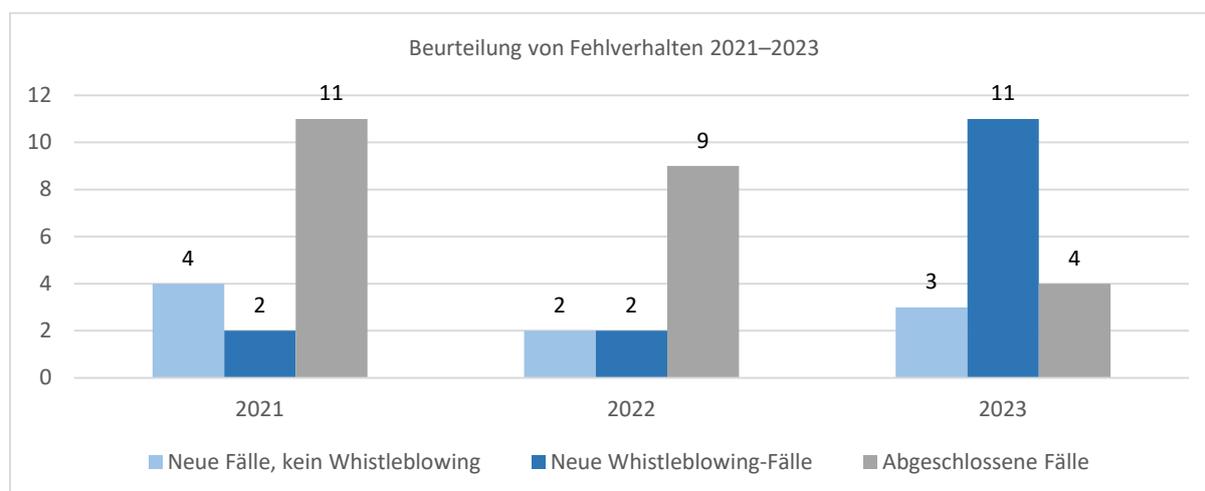
Die Meldung mutmaßlicher Verstöße des EIB-Personals gegen den Verhaltenskodex läuft jetzt zentral über eine einzige Anlaufstelle – die Abteilung Untersuchungen in der Generalinspektion. Hier prüft die Compliance-Funktion der EIB, ob die Fakten, wie sie im Bericht der Abteilung Untersuchungen vorgelegt wurden, einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex der EIB-Gruppe begründen (das gilt nicht für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen und Mobbing, weil diese in den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion bzw. der Personalabteilung fallen).

Verfahren zur Beurteilung von Fehlverhalten

Die nachstehend genannten Zahlen zeigen einen Anstieg der Whistleblowing-Fälle. Dies wird den Änderungen zugeschrieben, die die überarbeiteten Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe mit sich brachten. Die Leitlinien entsprechen vollständig den Grundsätzen der Whistleblowing-Richtlinie der EU. Diese hat den Umfang dessen, was unter Whistleblowing zu verstehen ist, erheblich erweitert.⁷

⁷ In Artikel 1 Absatz 8 der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe heißt es: „Hinweisgebende/Hinweisgebender bezeichnet jede natürliche Person im Geltungsbereich dieser Leitlinien, die als Individuum und nach Treu und Glauben folgende Fälle meldet: (i) bereits eingetretenes oder möglicherweise eintretendes Fehlverhalten oder (ii) versuchtes Fehlverhalten. Meldungen im Rahmen der gewöhnlichen Funktionen oder Pflichten einer bestimmten Dienststelle gelten nicht als Whistleblowing. Meldungen in böser Absicht, vor allem, wenn sie wissentlich auf falschen oder irreführenden Angaben beruhen, gelten als unzulässig. Sie stellen Fehlverhalten dar, das Disziplinarmaßnahmen nach sich zieht. In jedem Fall gelten alle Meldungen als zulässig, bis sie abschlägig beschieden sind. Informationen, die bereits öffentlich frei verfügbar sind, oder unbegründete Gerüchte und Behauptungen sind im Rahmen dieser Leitlinien unzulässig.“

Abbildung 13: Beurteilung von Fehlverhalten in der EIB 2021–2023⁸



Interessenerklärungen des Direktoriums und des Senior Managements der EIB, der geschäftsführenden Direktorin und des stellvertretenden geschäftsführenden Direktors und des Senior Managements des EIF

Seit 2023 verwendet die EIB ein überarbeitetes Formular für die Interessenerklärungen von Mitgliedern des Direktoriums und des Senior Managements. Die Interessenerklärungen der Mitglieder des Direktoriums werden auf der Website der EIB veröffentlicht.

Der EIF überarbeitete seine Interessenerklärung 2023 und passte sie an die der EIB an. Die geschäftsführende Direktorin, der stellvertretende geschäftsführende Direktor und das Senior Management des EIF legten die Erklärungen vor. Die Interessenerklärungen der geschäftsführenden Direktorin und des stellvertretenden geschäftsführenden Direktors werden auf der Website des EIF veröffentlicht.

5.2 Integrität der satzungsmäßigen Organe

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe unterstützten weiterhin das Generalsekretariat und die Leitungsorgane in Ethik- und Integritätsfragen. Dies taten sie vor allem in Form von Stellungnahmen an den Ethik- und Compliance-Ausschuss der EIB.

Beim EIF legt die/der EIF Chief Compliance Officer ihre/seine Stellungnahmen dem Vorsitz des EIF-Verwaltungsrats vor.

5.3 Persönliche Interessenkonflikte

Der überarbeitete Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe unterscheidet klar zwischen institutionellen, rollenbedingten und persönlichen Interessenkonflikten.

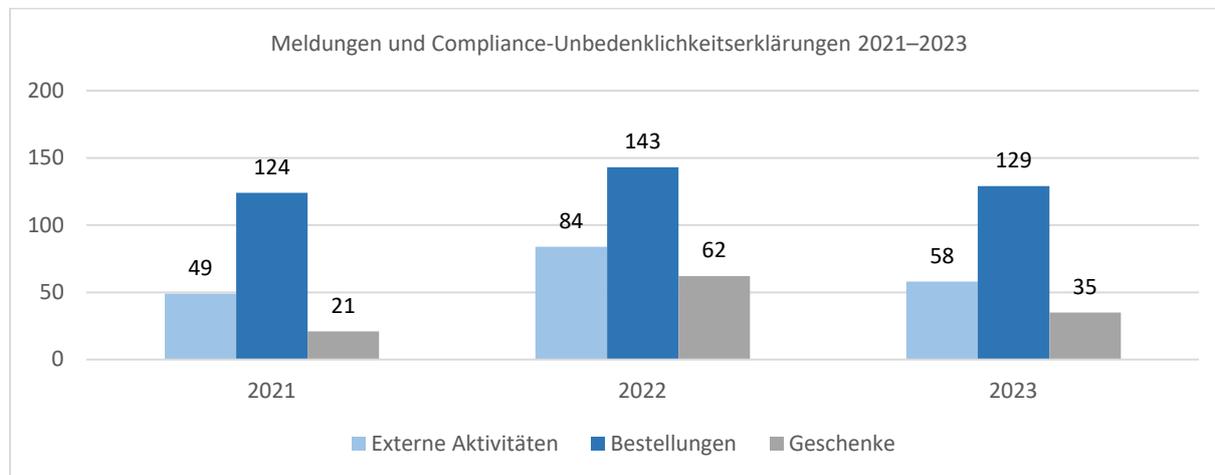
Persönliche Interessenkonflikte können die Unabhängigkeit und Loyalität von Beschäftigten und die Wahrnehmung ihrer beruflichen Pflichten beeinträchtigen. Dies kann wiederum dem Ansehen und der Integrität ihres Arbeitgebers schaden. Es gibt tatsächliche, potenzielle oder augenscheinliche persönliche Interessenkonflikte. Letztere sind mit einem besonderen Reputationsrisiko verbunden. Alle persönlichen Interessenkonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden. Falls sie doch auftreten, ist darüber angemessen Bericht zu erstatten, und es sind angemessene Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Situationen, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen könnten, sollten der Managerin/dem Manager und der Compliance-Funktion der EIB oder des EIF gemeldet werden. Diese geben dann Orientierung, nehmen eine Beurteilung vor und sprechen Empfehlungen zu angemessenen Minderungsmaßnahmen aus.

⁸ Die Zahlen 2022 für die Beurteilung von Fehlverhalten wurden aufgrund von Anpassungen zum Jahresende rückwirkend geändert.

Erklärungen und Compliance-Genehmigungen

Die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF sind zuständig für vorläufige Beurteilungen, informellen Rat und Freigaben bei Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessen-erklärungen.

Abbildung 14: Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2021–2023



5.4 Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards

Im Jahr 2023 fanden 226 Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards statt.

Analog dazu ist die Compliance-Funktion des EIF dafür zuständig, Compliance-Konsultationen zu Integritätsklauseln durchzuführen. Das geschieht vor allem bei der Formalisierung von Standardbedingungen für Mandate und bei der Vertragsunterzeichnung von Einzeloperationen.

6 Schutz personenbezogener Daten in der EIB-Gruppe: Schwerpunkt auf Compliance in der Praxis

Die EIB-Gruppe hat Datenschutzbeauftragte (DSB) bestellt. In der EIB gibt es seit 2003 eine/einen DSB und im EIF seit 2007 (wobei die/der eine die/den andere/n im Bedarfsfall vertritt). Ihre Aufgabe ist es, zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu beraten und auf die Einhaltung der Vorschriften ihrer jeweiligen Einrichtungen gemäß EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 zu achten. Innerhalb der EIB-Compliance-Funktion berichtet die/der DSB administrativ an die/den Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe und funktional an das Direktorium. Im EIF berichtete die/der Datenschutzbeauftragte 2023 an die stellvertretende geschäftsführende Direktorin und seit Januar 2024 an den Chief Compliance Officer des EIF. Die beiden DSB sind in Datenschutzfragen das Bindeglied zur/zum Europäischen Datenschutzbeauftragten. Mehr Infos zum Datenschutz in der EIB-Gruppe finden Sie in den [Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten](#).

2023 lag der Fokus der Datenschutzbeauftragten der EIB und des EIF darauf, die Einhaltung der Pflichten aus der EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 zu überwachen. Ein weiterer Fokus lag auf der gruppenweiten Angleichung beim Datenschutz.

Die DSB handeln auf der Grundlage eines fertiggestellten Regulierungsrahmens. Dieser legt die Leitlinien, Verfahren und Durchführungsrechtsakte für die allgemeinen Datenschutzgrundsätze fest, die für EIB und EIF gelten. Daneben haben sie digitale Werkzeuge entwickelt und implementiert, um den internen Arbeitsablauf bei Datenschutzfragen zu erleichtern: Ein Ticketing-Tool für die EIB und ein Datenschutzregister-Tool für EIB und EIF unterstützen die EIB-Gruppe bei der Einhaltung ihrer regulatorischen Verpflichtungen. Außerdem wurde für neue EIB-Mitarbeitende intern ein digitales Lernprogramm zu Datenschutzthemen entwickelt und eingeführt.

2023 begannen die DSB, bestehende Arbeitsabläufe abzubilden, bei denen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, und die praktische Umsetzung der Datenschutzanforderungen zu überprüfen. Besonders beschäftigten sie sich mit neuen und bestehenden Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, um festzustellen, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist. Ein weiterer Fokus war die Ausarbeitung einer Risikobewertung für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer; für diese gibt es keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission.

7 Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Einrichtungen

Die Compliance-Funktion der EIB steht in regelmäßigem Kontakt mit vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), International Finance Corporation (IFC), Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) und Nordische Investitionsbank (NIB)) und im Austausch mit EU-Einrichtungen, internationalen standardsetzenden Organisationen (z. B. Financial Action Task Force (FATF)) und zivilgesellschaftlichen Organisationen. So kann sie ihre Aktivitäten kontinuierlich mit den einschlägigen internationalen Standards und Best Practices für Banken abstimmen, etwa in Bereichen wie Ethik und Integrität, Compliance-Risikobewertung, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Steuern und sich nicht regelkonform verhaltende Jurisdiktionen. Dafür nimmt die/der Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe an verschiedenen internationalen Zusammenkünften teil.



Tagung der multilateralen Entwicklungsbanken zu Integrität im Privatsektor in der EIB, Luxemburg, September 2023

Im September 2023 veranstalteten die EIB-Gruppe und die Entwicklungsbank des Europarats eine Tagung der multilateralen Entwicklungsbanken zu Integrität im Privatsektor. Fachleute von mehr als 20 multilateralen Entwicklungsbanken aus Asien, Nord- und Südamerika, Afrika und Europa tauschten sich über eine gute Compliance-Praxis aus.

Daneben unterhält die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe regelmäßige Kontakte zu anderen Entwicklungsfinanzierungsinstituten in der EU. Sie traf sich zweimal mit Peers von der Agence française de développement (AFD) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die jeweiligen Compliance-Funktionen teilten Wissen, Erfahrung und Best Practices für die Compliance aus. Sie sprachen über Entwicklungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, beim verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich und bei Sanktionen. Ein weiteres Thema waren die Herausforderungen für die Compliance-Funktionen in Entwicklungsfinanzierungsinstituten.

Die Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe nehmen außerdem an regelmäßigen Treffen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen teil. Dort tauschen sie Erfahrungen aus und beraten über Ansätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. Im März 2023 nahm die EIB-Gruppe gemeinsam mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken an einer Steuer-Fachtagung beim IFC in Washington teil. Im Juli 2023 nahm das Ethikteam der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe an der Jahressitzung der internationalen Finanzierungsinstitutionen teil. Sie wurde von der AsDB in Manila ausgerichtet und behandelte Ethik und Integrität als Hauptthemen.

In Bezug auf Sanktionen will die EIB-Gruppe die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (GD FISMA) und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) stärken. Im Vordergrund steht dabei der Informationsaustausch über Restriktionsmaßnahmen und aktuelle regulatorische Entwicklungen in diesem Bereich. Außerdem wird die EIB-Gruppe weiter regelmäßige Kontakte zu internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken pflegen, um sich beim Thema Sanktionen über Trends, Verfahren, Strategien und die Best Practice im Bankensektor auf dem Laufenden zu halten.

8 Prioritäten für 2024

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe werden den Fokus setzen auf gruppenweite Strategie und Aufsicht, Digitalisierung sowie Verbesserung von Prozessen und Verfahren, entsprechend ihrer Rolle als zweite Verteidigungslinie in der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe. Auch die Verbesserung der Business-Continuity-Bereitschaft und -Resilienz und der regulatorischen Compliance gehört zu den Prioritäten, die sich eng an den Zielen der EIB-Gruppe orientieren. Ein weiterer Fokus liegt auf der Straffung wichtiger Prozesse und der Stärkung des internen Kontrollrahmens. Dazu gehört auch das Effizienzprojekt zur Verkürzung der Time-to-Market und zur Abstimmung mit der Digitalstrategie und Digitalisierungsprozessen, indem gezielte Anpassungen vorgenommen und ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden. Zu den besonderen Prioritäten für 2024 zählen:

Digitalisierung und die drei Verteidigungslinien: Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe wollen 2024 die Digitalisierung ihrer Aktivitäten und Prozesse weiter fördern, um die Systeme und die Datenqualität in Einklang mit der bereichsübergreifenden Anpassung der IT-Landschaft der EIB-Gruppe zu verbessern. Künftig werden die Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie in der EIB-Gruppe schrittweise gemäß dem vereinbarten Rahmen übertragen; die Aufsicht durch die zweite Verteidigungslinie soll weiter gestärkt werden. Gleichzeitig planen die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe, die Beratungsrolle zugunsten der ersten Verteidigungslinie auszubauen.

Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und Compliance-Monitoring-Programm: Auf Basis der Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe für 2023 werden Compliance-bezogene Kontrollen identifiziert und in das Arbeitsprogramm des Compliance-Monitoring-Programms 2024 aufgenommen.

Gruppenweite Angleichung Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe beteiligen sich weiter an der gruppenweiten Angleichung quer durch ihre Aktivitäten. Sie profitieren von den Synergien, die sich aus einer gemeinsamen strategischen Perspektive und einer gruppenweiten Aufsicht ergeben.

Wandel der Compliance-Kultur: Die EIB-Gruppe will das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur fortsetzen. Dazu setzt sie die Aktualisierung der Dokumentation und Verfahren im Zusammenhang mit Ethik- und Integritätsfragen fort, soweit möglich. Es gibt auch Pläne für eine weitere Digitalisierung, indem eine bestimmte IT-Anwendung zur Verwaltung relevanter Anfragen und Freigaben schrittweise implementiert wird. Die Teams beabsichtigen außerdem, in Einklang mit dem Modell der drei Verteidigungslinien ihre Aufsichts- und Beratungskapazitäten zu stärken.

Best Practice im Bankensektor und Best Market Practice: Das 2024 im EIF neu eingerichtete Referat „BMP Compliance Monitoring and Reporting“ wird die Umsetzung des genehmigten Fahrplans für die Best Market Practice weiter vorantreiben. Dabei arbeitet es mit dem Generalsekretariat und der Abteilung Audit and Institutionelle Grundsatzfragen zusammen. Es verfolgt folgende Prioritäten: die Entwicklung des neuen Rahmens der EIB-Gruppe für Compliance-Monitoring und -Berichterstattung zu unterstützen, die Rahmen für die Best Practice im Bankensektor und die Best Market Practice hinsichtlich regulatorischer Entwicklungen weiter anzugleichen und Anwendbarkeitsbeurteilungen auf konsolidierter und auf Einzelbasis durchzuführen. Die Vorschläge der EU zur Geldwäschebekämpfung, die 2024 verabschiedet werden dürften, erfordern eine Überprüfung, Beurteilung und Umsetzung gemäß den Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice.

Governance von Menschenrechten im ESG-Kontext: Die Compliance-Funktion der EIB will 2024 ein Compliance-Programm einführen, das eine ganzheitliche Bewertung der Menschenrechtsrisiken einführt anstelle einer individuellen Bewertung auf operativer Ebene. Hauptaufgabe wird die Einführung aussagekräftiger Indikatoren sein, um Risiken in verschiedenen Regionen, Produkten und Sektoren zu erkennen und die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zur Steuerung von Menschenrechtsrisiken zu bewerten. Anhand der Indikatoren lassen sich Muster erkennen, die eine taktische oder strategische Reaktion der EIB-Gruppe erforderlich machen können, um auftretende Probleme anzugehen und proaktiv zu bewältigen. Die Beurteilung der Wirksamkeit des Menschenrechts-Kontrollrahmens ist ein wichtiger Bestandteil der vorgeschlagenen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

9 Anhang

9.1 Anhang I – Glossar

Für das vorliegende Dokument gilt:

Die **Bank** ist die Europäische Investitionsbank (EIB).

Die **Best Banking Practice (BBP)** ist das auf die EIB anwendbare Regelwerk für die Best Practice im Bankensektor, wie in den [Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice](#) festgehalten.

Die **Compliance-Funktion der EIB** ist die unabhängige Kontrollfunktion unter Leitung des Group Chief Compliance Officer. Das Büro der/des Group Chief Compliance Officer ist Teil der Risiko- und Compliance-Funktion der EIB-Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer arbeitet unter der/dem Group Chief Risk Officer. Sie/er kann sich direkt an die/den EIB-Präsidentin/en, das Direktorium, den Prüfungsausschuss und den Ethik- und Compliance-Ausschuss wenden und hat Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats.

Die **Compliance-Funktion des EIF** ist die Compliance-Funktion im EIF. Geleitet wird sie von der/vom EIF Chief Compliance Officer. Diese/r untersteht der/dem EIF Chief Risk Officer. Die Compliance-Funktion kann sich direkt an die/den geschäftsführende/n Direktorin/Direktor oder die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor und die satzungsmäßigen Organe des EIF wenden.

Die **Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe** sind die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF.

Das **Compliance-Risiko** ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder eines Reputationsschadens, das einem Mitglied der EIB-Gruppe entstehen kann, wenn es anwendbare Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder allgemeine Standards guter Praxis nicht beachtet.

Die **Compliance-Risikobewertung** ist ein Prozess, um Compliance-Risiken und damit verbundene bestehende Kontrollmaßnahmen systematisch zu identifizieren und zu validieren. Ziel ist unter anderem, einen risikobasierten Ansatz im jährlichen Compliance-Monitoring-Programm zu unterstützen und dazu beizutragen, diese Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank zu steuern.

Die **EIB-Gruppe** besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Eine **Einrichtung der Gruppe** ist entweder die EIB oder der EIF.

Die/der **GCCO** ist die/der Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe gemäß den Durchführungsbestimmungen der Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe.

Der **Interne Kontrollrahmen** ist ein Katalog operativer Grundsätze, der dokumentiert und bewertet, wie effektiv und effizient das Kontrollumfeld bei der Steuerung und Begrenzung identifizierter Risiken ist. Er hilft der EIB, die Grenzen ihrer Risikobereitschaft einzuhalten.

Das **Restrisiko** ist die Höhe des verbleibenden Compliance-Risikos unter Berücksichtigung des Bestehens und der Wirksamkeit entsprechender Risikokontrollmaßnahmen.

Die **Risikobereitschaft** ist die Höhe des Risikos, das die Bank eingehen kann und will, wenn sie im Kontext ihres öffentlichen Auftrags und ihrer öffentlichen Ziele handelt; dabei beachtet sie die für die EIB maßgeblichen Dokumente und den Rahmen zur Risikobereitschaft.

9.2 Anhang II – Abkürzungen

BBP	Best Banking Practice
Bekämpfung von GW/TF	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
CMP	Compliance-Monitoring-Programm
CRA	Compliance-Risikobewertung
DSB	Datenschutzbeauftragte(r)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FATF	Financial Action Task Force
GCCO	Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe
GCRO	Chief Risk Officer der EIB-Gruppe
GCCO	Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe
GR&C-OCCO	Büro der/des Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe
GW/TF	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
MiFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
NCJ	Nicht kooperative Länder und Gebiete
NFR	Nichtfinanzielle Risiken
SSM	einheitlicher Aufsichtsmechanismus

9.3 Anhang III – Abbildungen

Abbildung 1 – Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen	3
Abbildung 2 – Struktur der Compliance-Funktion der EIB.....	5
Abbildung 3 – Struktur der Compliance-Funktion des EIF.....	5
Abbildung 4 – Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der Compliance-Funktion der EIB 2021–2023 .	10
Abbildung 5 – Prozentualer Anteil der EIF-Operationen, die 2022–2023 in der Compliance-Stellungnahme eine ausführliche GW/TF-Risikobewertung erforderten.....	10
Abbildung 6 – Anlassbezogene Überprüfungen der EIB 2021–2023.....	11
Abbildung 7 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten der EIB 2021–2023	12
Abbildung 8 – Compliance-Aktivitäten der EIB im Bereich Sanktionen (2020–2023)	13
Abbildung 9 – Compliance-Aktivitäten des EIF Bereich Sanktionen.....	13
Abbildung 10 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB 2021–2023	15
Abbildung 11 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion des EIF 2021–2023.....	15
Abbildung 12 – Anzahl der Ad-hoc-Konsultationen der Compliance-Funktion des EIF im Jahr 2023	16
Abbildung 13: Beurteilung von Fehlverhalten in der EIB 2021–2023.....	19
Abbildung 14: Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2021–2023	20

Tätigkeitsbericht Compliance 2023 der EIB-Gruppe



Europäische
Investitionsbank | Gruppe